



Im § 823 des BGB steht:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ...“

Verletzen Sie einen anderen Menschen, kann das unter Umständen eine lebenslange finanzielle Belastung für Sie bedeuten. Vor diesem Risiko schützen Sie sich ganz einfach mit unserer Privathaftpflicht-Versicherung.

■ Wofür?

Schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter bei alltäglichen Gefahren, wie zum Beispiel:



als aufsichtspflichtige Person für Ihre Kinder, bei sportlichen Aktivitäten, im Straßenverkehr, als Eigentümer/Mieter von Wohnungen/Häusern

■ Für wen?

Versichert sind je nach Vereinbarung:



Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige Kinder (unverheiratet und in Schul- oder Berufsausbildung), pflegebedürftige Familienangehörige

■ Wie?

- Die Höhe der Versicherungssumme können Sie selbst bestimmen. Es stehen 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zur Wahl.
- Wir prüfen, ob Ansprüche gegen Sie berechtigt sind. Unberechtigte Ansprüche weisen wir für Sie ab.
- Bei berechtigten Ansprüchen leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- Sie erhalten topaktuellen Versicherungsschutz mit leistungsstarker Grunddeckung.
- Mit unserer Komfortdeckung erhalten Sie die wichtige Forderungsausfalldeckung (Leistungsvergleich und Erläuterung siehe Rückseite).
- Die Tierhalterhaftpflicht für Hunde und Pferde können Sie preisgünstig mit einschließen.
- Attraktive Zielgruppentarife für Familien, junge Leute, Singles, Alleinerziehende und die Generation 55plus

■ Unsere Privathaftpflicht-Versicherung schützt Sie optimal.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Grunddeckung	Komfortdeckung
Versicherungssumme 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓	✓
Selbstbeteiligung wahlweise 150 € je Sach- und Vermögensschaden (20 % Beitragsnachlass)	✓	✓
Mitversicherte Personen je nach Vereinbarung: Ihr Ehepartner bzw. Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Ihre minderjährigen Kinder, Ihre volljährigen Kinder, solange sie nicht verheiratet sind und sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden	✓	✓
Schäden aus Verletzung der Aufsichtspflicht über Minderjährige	✓	✓
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 7 Jahren	bis 10.000 €	bis 50.000 €
Schäden durch Kinder/Enkelkinder unter 10 Jahren im Straßenverkehr	–	bis 50.000 €
Schäden durch sonstige deliktunfähige Personen (z. B. aufgrund Demenz)	–	bis 50.000 €
Schäden als Mieter/Eigentümer von Wohnungen oder Einfamilienhäusern (z. B. aus der Streu- und Reinigungspflicht)	✓	✓
Schäden an gemieteten Wohnräumen	bis 1 Mio. €	✓
Schäden an geliehenen/gemieteten beweglichen Sachen (auch medizinische Geräte) – beim Abhandenkommen von Sachen	– –	bis 25.000 € bis 500 €
Schäden durch häusliche Abwässer, z. B. durch eine auslaufende Waschmaschine	✓	✓
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	bis 100.000 €	bis 100.000 €
Abhandenkommen von Berufsschlüsseln (auch Vereins- und ehrenamtliche Schlüssel) – bei nicht verschuldetem Schlüsselverlust, z. B. bei Raub oder Diebstahl	– –	bis 100.000 € bis 2.500 €
Schäden in der Freizeit, als Fußgänger oder Radfahrer sowie beim Sport (außer Jagd)	✓	✓
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen, z. B. als Umzugshelfer	–	✓
Schäden durch Haustiere (nicht Hunde und Pferde) und Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde	✓	✓
Schäden durch die Benutzung von Flugmodellen und Wassersportfahrzeugen (Segelboote bis 15 qm Segelfläche, Motorboote ohne Führerscheinpflicht bis 11 kW/15 PS)	✓	✓
Dienstaftpflicht für Lehrer, Beamte und sonstige Angestellte im Öffentlichen Dienst	✓	✓
Selbstständige nebenberufliche Tätigkeiten bis 6.000 € Jahresumsatz	✓	✓
Schäden an Sachen von Arbeitskollegen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit	–	bis 10.000 €
Entschädigung zum Neuwert für Sachen Dritter, die nicht älter als 3 Jahre sind	–	bis 500 €
Schäden durch den Gebrauch von fremden Kraftfahrzeugen (Be- und Entladeschäden, Falschbetankung oder Abhandenkommen von Schlüsseln)	–	bis 2.500 €
Gewaltopferhilfe für eigene Personenschäden nach einer vorsätzlichen Gewalttat durch unbekannte Schädiger oder durch fremde Hunde oder Pferde, deren Halter nicht ermittelt werden kann	–	bis 25.000 €
Forderungsausfalldeckung für eigene Personen- und Sachschäden (auch bei Vorsatz)	–	ab 1.500 €

Zwei besondere Vorteile unserer Komfortdeckung

Forderungsausfalldeckung

Jeder dritte Mensch hat keine Privathaftpflicht. Stellen Sie sich vor, Sie werden selbst geschädigt. Kann der Schädiger nicht für diesen Schaden aufkommen, gehen Sie leer aus. Für diesen Fall gibt es unsere Forderungsausfalldeckung. Sie ersetzt Ihren eigenen Schaden ab 1.500 €, wenn Sie Ihre Forderungen gegen einen Schadenverursacher nicht durchsetzen können.

Schäden durch Gefälligkeitshandlungen

Auch Schäden anlässlich eines Freundschaftsdienstes (zum Beispiel als Umzugshelfer oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) werden ersetzt.

„Den Schutz einer Privat-Haftpflichtversicherung braucht jeder.“ Das zeigt dieses Beispiel:

Auf dem Heimweg von einer Feier überquert ein 16-jähriger Schüler bei roter Ampel die Straße. Ein Motorradfahrer bemerkt ihn zu spät und prallt beim Ausweichversuch gegen ein geparktes Auto. Dabei verletzt er sich schwer und verlangt vom Schüler Schmerzensgeld, Ersatz der Kosten für die Heilbehandlung und Verdienstausschluss. Da er nach dem Unfall nicht mehr arbeiten kann, werden allein die lebenslangen Rentenzahlungen in die Millionenhöhe gehen.